

Kleindietwil, 20.01.15

**Information über das Entstehen und den Inhalt der neuen Verfügung der  
Steuerverwaltung des Kantons Bern**

Liebe Freunde von Globe Mission Schweiz

Gerne informieren wir euch über den Ausgang einer sehr ermutigenden, wenn auch etwas langwierigen Verhandlungszeit mit der Steuerverwaltung des Kantons Bern.

**Auf Grund des Verwaltungsgerichtsentscheides vom 26.04.13 hat die Steuerverwaltung des Kantons Bern eine Praxisänderung bezüglich Steuerbefreiung von Vereinen mit gemischter Zwecksetzung (Verfolgung von Kultus und gemeinnützigen Zwecken) beschlossen.** Im Zuge dieser Praxisänderung und ausgelöst durch die Information über unsere Namensänderung, wurde unsere Steuerbefreiung überprüft. Am 14.01.14 teilte uns die Steuerverwaltung mit, dass die Spenden an GMS nicht mehr vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können, weil GMS nicht ausschliesslich gemeinnützige Zwecke verfolgt. Zur Klärung des Sachverhalts fanden am 04.02.14 und am 14.05.14 Gespräche mit der Steuerverwaltung statt. Dazwischen reichten wir diverse Unterlagen ein, um gemeinsam einen Aufteilungsschlüssel (Kultisch | Gemeinnützig) zu erarbeiten.

**Während des Ausarbeitens eines Aufteilungsschlüssels und Erläuterns der vielschichtigen Tätigkeit unserer Mitarbeiter, konnte sich der zuständige Mitarbeiter der Steuerverwaltung mehr und mehr ein Bild von unserem Verein und dem Zweck unseres Bestehens machen, was zu einer erfreulichen Zusammenarbeit führte.** Im Weiteren half ihm die Zusammenarbeit mit GMS, auch andere Organisationen besser einordnen und bewerten zu können, wofür er sich bei uns persönlich bedankte.



Die Quintessenz aus der neuen Verfügung (gültig ab 01.01.15) ist folgende:

**Der Verein Globe Mission Schweiz ist gemäss Verfügung vom 07.01.15 von der Steuerverwaltung des Kantons Bern rückwirkend ab 01.01.15 wegen Verfolgung von Kultus und gemeinnützigen Zwecken von der Steuerpflicht befreit.** Betreffend der Steuerbefreiung von GMS ändert sich also nichts.

**Änderungen gibt es nur bei der Absetzbarkeit der Spenden vom steuerbaren Einkommen.** Unterteilt wird neu, ob die Spenden für Kultuszwecke oder gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden. Deshalb sind ab 01.01.15 nicht mehr alle Spenden an GMS zu 100% von den Steuern absetzbar (davon sind aber nur sehr wenige Mitarbeiter/Projekte betroffen). Entscheidend für die Festlegung des Prozentsatzes der Absetzbarkeit ist der Verwendungszweck (Tätigkeit des begünstigten Mitarbeiters). **Auf unserer Homepage haben wir unter der Rubrik „Spenden“ ([www.globemission.ch/spenden](http://www.globemission.ch/spenden)) vermerkt, welche Prozentsätze bei den einzelnen Mitarbeitern/Projekten angewandt werden.** Die Spendenbescheinigungen (ab 2016) werden von uns entsprechend ausgestellt.

Wer die Verfügung einsehen oder gerne eine Kopie möchte, darf sich gerne melden. Darin sind alle Gesetzesgrundlagen und Artikel erwähnt, welche dieser Verfügung zu Grunde liegen.

An dieser Stelle danken wir allen Freunden von Globe Mission Schweiz für die Investition in unsere Mitarbeiter und Organisation. Ihr habt dadurch aktiv zum Bau des Reiches Gottes beigetragen! **Wir sind dankbar, mit euch als Partner der Mission unterwegs zu sein und freuen uns darauf zu sehen, was Gott auf unserem gemeinsamen Weg alles wirkt.**

Herzliche Segensgrüsse



Markus Zaugg  
Missionsleiter

